

Erhöhung der Versicherungsbeiträge durch HDI Global SE

Nach den letzten Änderungen der Versicherungsbeiträge vor 10 Jahren, wo beispielsweise die Halterhaftpflichtversicherung als auch die Lehrerhaftpflichtversicherung gesenkt wurden, hat die HDI Global SE entschieden, die Versicherungsbeiträge ab dem 01.01.2023 zu erhöhen. Ursache liegt in den deutlich gestiegenen Kosten der letzten 10 Jahre, insbesondere im letzten Jahr.

Bezeichnung	je	Deckungssumme in EUR	Prämie in EUR bisher	Prämie in EUR neu
Halter-HV	Mitglied	1.5 Mio.	59,00 (50,15)*	65,00 (55,25)*
	Mitglied	3.0 Mio.	70,00 (59,50)*	73,00 (62,05)*
	Mitglieds-Verein/ Sprungschule/ Händler	1.5 Mio.	165,00	180,00
	Mitglieds-Verein/ Sprungschule/ Händler	3.0 Mio.	198,00	215,00
Passagier-HV	Tandem	350.000	340,00	390,00
	Tandem	400.000		440,00
	Tandem	600.000	490,00	560,00
	Tandem	1.5 Mio.	560,00	640,00
	Tandem	3.0 Mio.	600,00	645,00
Sprunglehrer-HV	Sprunglehrer	1.5 Mio.	75,00	82,50
	Sprunglehrer eines Vereins	1.5 Mio.	450,00	495,00
Veranstalter-HV	Veranstaltung	1.5 Mio.	43,09	49,00
Vereins-HV	Mitglied	1.5 Mio.	0,31	0,35
Packer-HV	Packer	1.5 Mio.	28,75	32,00
Unfall	Mitglied	2.5t Tod/ 5t Inva.	23,60	26,00
Veranstalter-Unfall	Mitglied	5t Tod/10t Invalidität	51,29	56,50
Boden-Unfall	Person	2.5t Tod/5t Invalidität	1,03	1,15
Gelände-HV	Gelände	1.5 Mio.	86,17	95,00
	Gelände	3.0 Mio.	130,00	143,00
Namentliche Subs. Pass-HV	Mitglied	350.000 – 1.0 Mio.	250,00	275,00

* Der Betrag in Klammern entspricht dem ermäßigten Versicherungsbeitrag (15%) bei erfolgreicher Teilnahme an einem vom DFV anerkannten Kappenflugseminar.

Aufgrund der Erhöhung der Versicherungsbeiträge wurde die Kündigungsfrist in diesem Jahr bis zum **30. November 2022** verlängert.

Anmerkungen:

Der bisherige Rabatt in Höhe von 15% auf die Versicherungsbeiträge der Halterhaftpflichtversicherung für natürliche Mitglieder bleibt erhalten.

Alle Verträge können weiterhin unterjährig abgeschlossen werden und sind bis Ende des Jahres gültig. Die Versicherungsverträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr,

wenn sie nicht zwei Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt werden. Bei unterjährig abgeschlossenen Verträgen wird der Versicherungsbeitrag monatlich bis zum Ende des Jahres berechnet. Beispiel: Bei Abschluss der Versicherung am 25. April wird der Beitrag nur für die Monate April bis Dezember berechnet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungshöhen werden in sog. Rechnungseinheiten (Sonderziehungsrechte) ausgewiesen, die sich aus dem tagesaktuellen Kurs des Internationalen Währungsfonds errechnen. Da inflationsbedingt auch der Kurs des IWF stark angestiegen ist, ist die bisherige vorhandene Deckungssumme von 350.00 € bei der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung beinahe ausgereizt allerdings immer noch ausreichend. Sollte der Kurs zukünftig und dauerhaft über 350.000 € ansteigen, müsste die Deckungssumme erhöht werden, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung der untersten Beitragsstufe von 350.000 € auf 400.000 € vorgeplant.

Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen	Vorgeschriebene Deckungssumme in SZR	Vorgeschriebene Deckungssumme in EURO	Vorhandene Deckungssumme	Quelle
Halter-Haftpflichtversicherung	750.000 SZR	1.026.713,72 €	1.5 Mio. €	§ 37 Abs. 1 LuftVG
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung (alt)	250.000 SZR	342.237,91 €	350.000 €	§ 103 Abs. 2 LuftVZO
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung (neu)	250.000 SZR	342.237,91 €	400.000 €	§ 103 Abs. 2 LuftVZO

Kurs vom 19. Oktober 2022

Ralph Schusser, GF DFV